

Antrag auf „Soforthilfe Corona“ für Gastronomiebetriebe

2. Quartal 2020 3. Quartal 2020 4. Quartal 2020

1. Antragsteller/-in

1.1	Antragsberechtigt sind Gastronomiebetriebe mit bis zu 25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Monheim am Rhein. Gefördert werden: Siehe Richtlinie zur Soforthilfe Corona.	
1.2	Firma Name, Vorname	
	Rechtsform Handelsregisternummer Betriebsnummer Steuer-Identifikationsnummer	
	Straße	
	PLZ Ort	
	Telefonnummer	
	E-Mail-Adresse	
2.	Bankverbindung Firmenkonto	
	IBAN	BIC
	Kreditinstitut	
3.	Branche (Art der gewerblichen Tätigkeit)	
4.	Anzahl der Beschäftigten zum 1. März 2020 Mitarbeiter/-innen bis 20 Stunden Mitarbeiter/-innen bis 30 Stunden Mitarbeiter/-innen über 30 Stunden Mitarbeiter/-innen auf 450 Euro-Basis	

5.	Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)
6.	Höhe der anfallenden Warmmiete (inkl. Nebenkosten) für den Zeitraum von 3 Monaten oder Angabe der in Eigentum befindlichen Betriebs- oder Geschäftsräume in Quadratmetern.
7.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist
7.1	Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage beziehungsweise des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. Näheres hierzu finden Sie in der Richtlinie zur Soforthilfe Corona.
7.2	Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.
8.	Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen)
8.1	Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Krise vom Frühjahr 2020 ist und weiterhin eine Verpflichtung zur Zahlung der Miete oder des Kredites besteht.
8.2	Haben Sie eine Ausfallversicherung, die teilweise oder komplett für den durch die Corona-Krise verursachten Schaden aufkommt (z. B. Betriebsausfallversicherung), abgeschlossen? Ja Nein Ich werde meine Versicherung noch in Anspruch nehmen. Ich habe diese bereits in Anspruch genommen und eine Zahlung in Höhe von _____ erhalten. Ich befinde mich noch in Verhandlung mit der Versicherung. Ich versichere, dass ich zukünftige Zahlungen nachträglich mit Nachweis anzeigen werden.
8.3	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
8.4	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
8.5	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
8.6	Die datenschutzrechtlichen Regelungen der Stadt Monheim am Rhein auf www.monheim.de/datenschutz nehme ich zur Kenntnis.
8.7	Ich versichere, dass ich den de-minimis-Rahmen (200.000 Euro in 3 Jahren) mit dieser Soforthilfe nicht überschreite.
8.8	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
8.9	Ich erkläre, dass der durch die Corona-Krise verursachte Umsatzrückgang beziehungsweise die drohende Zahlungsunfähigkeit nicht zeitgerecht mit Hilfe von Zuschüssen von Bund und Land ausgeglichen werden kann.
8.10	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	